

Gemeinderat

Auszug aus dem 13. Protokoll vom 5. Juli 2018

**240 0.4.2 PERSONAL
Reglemente, Verordnungen
Teilrevision Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement**

Ausgangslage

Mit GRB 378 vom 24. November 2016 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit den Revisionsarbeiten am Personalreglement (PR) der Gemeinde Freienbach beauftragt. Gleichzeitig wurden auch die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (ABPR) einer Revision unterzogen.

Die Revision des Personalreglements wurde den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 12. April 2018 zur Beratung vorgelegt. An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde das Sachgeschäft „Teilrevision Personalreglement“ angenommen.

Der Erlass der Ausführungsbestimmungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser hat mit GRB 22 vom 1. Februar 2018 die revidierten ABPR beraten und materiell verabschiedet. Nachdem nun die Teilrevision des PR an der Urne genehmigt worden ist, können auch die ABPR genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Es ist festzuhalten, dass die Beschwerdefrist gegen die Abstimmungsergebnisse vom 10. Juni 2018 am 20. Juni 2018 abgelaufen ist. Es sind keine Beschwerden gegen das Abstimmungsergebnis eingegangen, es ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Mitteilung an alle betroffenen Mitarbeiter ist durch die Personaldienste schriftlich anzuzeigen. Die Bekanntmachung des revidierten Personalreglements (Z01) und der vollständigen AB (Z02) ist durch die Personaldienste sicher zu stellen. Mit dem Personalrat wurde vereinbart, dass sowohl das neue Personalreglement als eine neue Version AB plus eine Version AB, bei welcher die Anpassungen markiert sind, dem Personal bekannt gemacht wird. Diese Information erfolgt folgendermassen:

Allen Mitarbeitenden wird mitgeteilt, dass per 1. Januar 2019 das revidierte Personalreglement und neue AB zum PR in Kraft treten. Im Schreiben wird erläutert, auf welche Weise die Dokumente einsehbar sind. Die Bekanntmachung erfolgt im Detail wie folgt:

- Die Dokumente werden auf dem Extranet, Ordner Verwaltung, aufgeschaltet;
- An beiden Standorten der Pflegezentren, beim Werkhof und auf der Sportanlage Chrummen liegen ausgedruckte Papierversionen auf. Zusätzlich wird pro Standort ein USB Stick abgegeben;
- Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass sie auch eine Papierversion oder einen USB-Stick bei den Personaldiensten bestellen können.

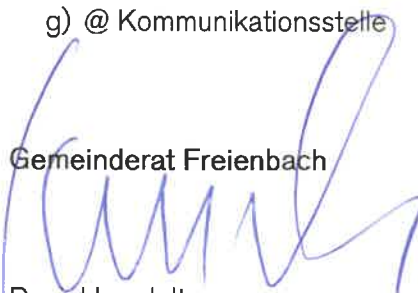
Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Personalgeschäft, welches gestützt auf § 6 Abs. 4 lit. a ÖDSG, § 76 Abs. 1 GOG nicht öffentlich ist.

Beschluss

1. Das revidierte Personalreglement wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die beantragten Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (ABPR) werden in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (ABPR) werden per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
4. Die Personaldienste werden beauftragt, allen Mitarbeitern bis 14. August 2018 die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglements und der neuen ABPR per 1. Januar 2019 schriftlich anzuzeigen und die Bereitstellung und Verteilung der Unterlagen gemäss den Erwägungen sicherzustellen.
5. Dieser Beschluss wird im Sinne der Erwägungen für nicht öffentlich erklärt.
6. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Gemeindepräsident
 - b) @ Personalrat
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Leitung Pflegezentren
 - e) @ AL Finanzen
 - f) @ Personaldienste
 - g) @ Kommunikationsstelle

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steinegger
Gemeindeschreiber